

"Das Kind darf nicht zur Ware werden"

Warum das neue Fortpflanzungsmedizingesetz in die falsche Richtung führt

Gerda Schaffelhofer, Präsidentin der Katholischen Aktion Österreich (KAÖ)

Lebensbeginn und Lebensende sind äußerst sensible Lebensphasen. Daher ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, den Menschen in diesen Phasen ganz besonders zu schützen. Dazu gehört auch, medizinischen Techniken Einhalt zu gebieten, wenn **Würde und Wohl des Menschen** gefährdet sind.

Die geplante Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes wird diesem Grundsatz nicht gerecht und ist ein **ethischer Dammbbruch**, der das Wohl des Kindes außer Acht lässt und einer weiteren Ausbeutung der Frau Vorschub leistet.

Der Wunsch, ein Kind zu haben ist sehr verständlich und Grund zu Freude. Ich habe auch Verständnis für jene, die auf dem natürlichen Weg kein Kind bekommen können und vielfach dann aus Verzweiflung darüber den Versprechen der Fortpflanzungsmedizin nur allzu gerne folgen.

Aber mir geht es um Grundsätzliches: Bei allem Verständnis für den Kinderwunsch, muss weiterhin gelten, dass der Zweck nicht jedes Mittel heiligt. Es gibt Lebensalter, Lebensentwürfe, aber auch genetische Faktoren, die dem Kinderwunsch entgegenstehen können. **Nicht alles, was medizinisch möglich ist, ist auch gesellschaftlich wünschenswert und ethisch zu rechtfertigen.**

Das neue Fortpflanzungsmedizingesetz ist abzulehnen, weil es in die falsche Richtung führt.

1. Es führt uns dem Recht auf ein **Kind um jeden Preis ein Stückchen** näher. Es erlaubt die **Eizellenspende**, ein Gedanke, bei dem eigentlich Frauenorganisationen aufschreien und nicht jubeln sollten, denn dabei werden Frauen zu Lieferantinnen degradiert. Das ist Ausbeutung pur!
2. Es führt uns in die Richtung **Gleichmacherei aller Lebensformen und zu einer bewussten Trennung von sozialer und genetischer Mutter- und Vaterschaft.**
3. Es führt uns auch in die Richtung **Leihmutterchaft**. Wenn jetzt homosexuellen weiblichen Paaren das Recht auf ein Kind nicht vorenthalten werden darf, wird in einem nächsten Schritt das Recht homosexueller männlicher Paare auf ein Kind eingefordert werden.
4. Und es ist sicher auch nur eine Frage der Zeit, dass auch **Singles** ihr Recht auf ein Kind durchsetzen werden. Diese Forderung ist ja inzwischen schon mehrfach angeklungen.
5. Gänzlich abzulehnen ist die **Präimplantationsdiagnostik**, denn es wird unter bestimmten Voraussetzungen eine Unterscheidung in „lebenswert“ und „lebensunwert“ erlaubt. Die Diskussion, welche Erkrankungen oder Risikofaktoren in Österreich künftig bei der PID getestet werden sollen, macht fassungslos. Da sollen Embryonen vernichtet werden können, bei denen die Krankheit erfahrungsgemäß erst Jahrzehnte später ausbricht. Mit welchem Recht bringen wir Menschen um Jahrzehnte ihres Lebens?
6. Das Gesetz führt auch in die falsche Richtung, weil es der **Reproduktionslobby** in die Hände spielt. Der Fortpflanzungsmediziner Markus Hengstschläger hat das Gesetz als sein „Lebenswerk“ bezeichnet. Es ist schon eine eigenartige Konstellation, dass in Österreich die, die von gesetzlichen Änderungen wirtschaftlich profitieren, die Regierung beraten.

Zur Politik:

Es zeigt sich bei diesem Gesetz einmal mehr, dass die **SPÖ** noch immer nicht imstande ist, Jahrzehnte nach der Einführung der Fristenregelung ideologiefrei über das Thema Lebensbeginn zu reden. Bei der **ÖVP**, die sich einem christlichen Menschenbild verpflichtet weiß, ist für mich der politische Gestaltungswille in diesen Fragen nicht mehr ausreichend erkennbar.

Die **Grünen** üben sich wieder einmal im Spagat: Sie fordern einerseits eine weitere Liberalisierung des Gesetzes und den Zugang zu Samen- und Eizellenspende auch für Singles, zugleich aber fürchten

sie – durchaus berechtigt - um das Kindeswohl und fordern eine verbindliche und kostenlose Beratung vor Inanspruchnahme einer medizinisch unterstützten Fortpflanzung mit gespendeten Keimzellen. Zudem unterstreichen sie, dass Kinder ein Recht haben auf Wissen über die eigene Herkunft und das nicht erst mit 14.

Letzteres ist richtig und könnte auch Bestandteil des derzeit gültigen Fortpflanzungsmedizingesetzes sein. Warum hat man nicht schon längst eine **Beratung** verpflichtend gemacht, die diesen Namen verdient und sicherstellt, dass nicht jene Ärzte beraten, die die medizinisch unterstützte Fortpflanzung durchführen und damit wirtschaftlichen Profit erzielen.

Ebenso könnte man im derzeitigen Gesetz, eine **langfristige qualitative Dokumentation und Forschung** über die Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit der Kinder und der Frauen vorsehen.

Diese **Verbesserungen könnte man jederzeit im derzeitigen Gesetz ergänzen**. Die vom VfGH eingeforderte Reparatur des derzeitigen Gesetzes ist möglich, ohne dass man weitere Türen öffnet.

Demokratiepolitisch ist es jedenfalls äußerst bedenklich, in diesem **Tempo** schwerwiegende Entscheidungen zu treffen ein Gesetz durchzuboxen, dessen Materie derart komplex ist.

Daher appellieren wir an die politischen Parteien, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen und **einen neuen Dialogprozess** mit allen gesellschaftlich relevanten Kräften zu beginnen.